

Blitzgrundierung

PCI Gisogrund® Rapid

auf zementären und gipshaltigen Untergründen

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Grundieren von Zement- und Calciumsulfatestrichen, Beton, Porenbeton, Mauerwerk, mineralischen Putzen, Bauplatten, Gipsdielen, Gipskarton- und Gipsfaserplatten als Vorbehandlung vor dem Verlegen von keramischen Belägen.
- Zum Grundieren von Betonböden, Zement- und Calciumsulfatestrichen vor dem Auftragen von fließfähigen PCI-Bodenausgleichsmassen (z. B. PCI Periplan oder PCI Periplan Fein) wie auch standfesten Bodenausgleichsmassen und anderen hydraulisch erhärtenden Mörteln.



PCI Gisogrund Rapid wird mit einer feinporigen Schaumstoffwalze unverdünnt und gleichmäßig satt auf den mineralischen Untergrund aufgetragen. Nach der Verfilmung können sofort die nachfolgenden Arbeiten ausgeführt werden.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei** nach TRGS 610; Giscode D 1.
- **Sehr emissionsarm**, GEV-EMICODE EC 1
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 2 g/l.
- **Sehr schnell verfilmend**, auf mineralischen Untergründen bereits nach 5 Minuten überarbeitbar mit PCI-Fliesenklebern oder PCI-Spachtelmassen.
- **Haftsicher**, PCI-Fliesenkleber und PCI-Spachtelmassen haften sicher auf der mit PCI Gisogrund Rapid grundierten Fläche.
- **Schützt** Dünnbettmörtel oder Ausgleichsspachtel **vor zu schnellem Wasserentzug**, verlängert die kleb-
offene Zeit, verbessert die Haftung und vermeidet die Bildung von Schwundrissen.
- **Verhindert Blasenbildung** und zu schnellen Wasserentzug beim Untergrundaussgleich mit PCI Periplan, PCI Periplan Fein und PCI Periplan Plus.
- **Gebrauchsfertig.**
- **Kontrollfarbe rosa**, ermöglicht gute Flächenkontrolle.
- **Geringe Spritzneigung beim Auftragen.**
- **Entspricht den Richtlinien des Bundesverbandes** der Gipsbauplatten- und Gipsindustrie und der DIN 18157-1



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Polymerdispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³
Kontrollfarbe	rosa
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über +30 °C lagern
Lieferform	
10-l-Kanister	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3599/3
5-l-Kanister	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3800/0
1-l-Standbodenbeutel	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3801/7

Anwendungstechnische Daten

Untergrund	Verbrauch von PCI Gisogrund Rapid	Ergiebigkeit von 10 l PCI Gisogrund Rapid
Gipsuntergründe, Anhydritestriche; Estriche mit alten wasserfesten Belagskleberresten	ca. 80 bis 150 ml/m ²	ca. 65 bis 125 m ²
Saugende mineralische Untergründe, z. B. Betonuntergründe, Zementestriche, Kalk-Zement-Putze, Porenbeton, Kalksandstein o.ä.	ca. 50 bis 150 ml/m ²	ca. 65 bis 200 m ²
Verarbeitungstemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C (Raum- und Untergrundtemperatur)	
Austrocknungszeiten* auf mineralischen Untergründen		
- begehbar nach	ca. 5 Minuten	
- überarbeitbar mit PCI-Fliesenklebern und PCI-Spachtelmassen nach	ca. 5 Minuten	
Temperaturbeständigkeit des ausgehärteten Films	- 20 °C bis + 80 °C	

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, rissfrei, trocken, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Frisch eingebaute Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, angeschliffene Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung

- 1 PCI Gisogrund Rapid vor der Verarbeitung gründlich aufschütteln.
- 2 Benötigte Menge PCI Gisogrund Rapid in ein geeignetes Verarbeitungsgefäß umgießen.

- 3 PCI Gisogrund Rapid anschließend z. B. mit einer feinporigen Schaumstoffwalze **unverdünnt** satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Pfützenbildung vermeiden!

- 4 Nach der Verfilmung von PCI Gisogrund Rapid (Farbumschlag, Grundierung wird annähernd transparent) können sofort die nachfolgenden Arbeiten ausgeführt werden.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 10 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Hinweise der Gipsindustrie zur maximal zulässigen Feuchtigkeit, Schichtdicke der Gipsuntergründe und ihrer Oberflächen beachten.
- Auf Estrichen mit alten Belagskleberresten verzögert sich die Austrocknung von PCI Gisogrund Rapid. Die Begehbarkeit und Überarbeitbarkeit wird in diesem Fall durch den Farbumschlag signalisiert.
- **PCI Gisogrund Rapid ist nicht geeignet zur Grundierung von wasserlöslichen Belagskleberresten (z. B. Sulfit-Ablaugekleber) und Bitumenkleberresten. Diese müs-**

sen entweder vollständig entfernt oder mit PCI Epoxigrund 390 (im frischen Zustand absanden) grundiert werden.

- Vor dem Verlegen von Naturwerksteinen müssen alte Belagskleberreste grundsätzlich vollständig entfernt werden.
- PCI Gisogrund Rapid ist nicht geeignet als Grundierung für Gussasphaltestriche und alte Keramikbeläge. Für Gussasphaltestriche ist PCI Gisogrund, für alte Keramikbeläge PCI Gisogrund 303 zu verwenden.
- Beim Verarbeiten von PCI Gisogrund Rapid sind Pfützenbildungen zu vermeiden.

- **PCI Gisogrund Rapid nicht auf den Untergrund ausgießen, immer aus dem Verarbeitungsgefäß verarbeiten!**
- **Unverarbeitetes PCI Gisogrund Rapid aus dem Verarbeitungsgefäß wegen der Gefahr von Verunreinigungen (Staub und Sandkörner) nicht zu den Restmengen im Originalgebinde zurückgießen, da es sonst zu Klumpenbildungen und Unbrauchbarkeit der Grundierung kommen kann.**
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:
Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann

allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung

nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Gisocode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können ent-

sprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Gisogrund® Rapid, Ausgabe August 2016.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig;
die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell
im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.